

**Anfrage des Rats Herrn Maniera:
Ausbau des Zivil- und Bevölkerungsschutzes**

Frage 1:

Welche ehemaligen Schutzräume, Bunkieranlagen, Tiefgaragen, Tunnel oder sonstigen baulich geeigneten Anlagen hat die Landeshauptstadt Düsseldorf seit Beginn des Jahres 2022 im Hinblick auf eine mögliche Nutzung als öffentliche Zufluchtsräume erfasst oder bewertet, und welche Ergebnisse haben diese Prüfungen ergeben?

Antwort:

Der Bund hat im Einvernehmen mit den Ländern im Jahr 2007 das bisherige Konzept zu Schutzräumen aufgegeben und diese aus der Zivilschutzbindung entlassen. Bereits vor dem Jahr 2007 waren viele der gewidmeten Gebäude nicht mehr als Schutzräume nutzbar. Aktuell gibt es keine Schutzräume im Stadtgebiet.

Frage 2:

Welche konkreten Gespräche, Abstimmungen oder Projektarbeiten haben seit 2022 zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über die Reaktivierung bestehender Schutzanlagen oder die Einbindung weiterer Schutzräume stattgefunden?

Antwort:

Der Bund als zuständige Behörde arbeitet derzeit an einer Richtlinie zur Errichtung neuer Schutzräume. Die Stadt Düsseldorf hat keine Kenntnis über den geplanten Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie.

Frage 3:

Welche Maßnahmen plant die Landeshauptstadt Düsseldorf unabhängig von einer Bundesfinanzierung, um die Bevölkerung im Verteidigungs- oder Katastrophenfall kurzfristig zu schützen, insbesondere hinsichtlich der Identifizierung geeigneter Zufluchtsräume, der Information der Bevölkerung sowie der Einbindung dieser Standorte in bestehende Alarmierungs- und Einsatzkonzepte?

Antwort:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf entwickelt ihre Strukturen zur Warnung und Krisenvorbereitung kontinuierlich weiter. Details zu einzelnen Maßnahmen können aus Gründen der Sicherheit nicht genannt werden.